

# **Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 29.11.2022**

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 wird zur Beginn der Sitzung dem Gemeinderat übergeben.

## **2. Jahresbericht Offene Jugendarbeit durch die Leitung Barbara Hoentschke**

Die Leitung des offenen Jugendtreffs Bergrheinfeld, Frau Hoentschke, stellt mit einer Präsentation ihren Jahresbericht für das Jahr 2022 vor. Auf die Präsentation (Anlage 1) wird verwiesen. Gemeinderätin Göbel lobt den Einsatz von Frau Hoentschke und bedankt sich für deren Engagement.

Im Anschluss daran stellt Frau Annika Gram, Leiterin des offenen Jugendtreffs Garstadt, ihren Jahresbericht für das Jahr 2022 – ebenfalls mit einer Präsentation – vor. Auf diese (Anlage 2) wird ebenso verwiesen. Gemeinderat Kneuer bedankt sich für das von Frau Gram gezeigte Engagement.

Diesem schließt sich der Vorsitzende an und betont, dass das von den beiden Leiterinnen der Jugendtreffs gerade in Corona-Zeiten gezeigte Engagement erwähnenswert ist.

**o.w.B.**

## **3. Straßenausbau Schleifweg**

Im Auftrag der Gemeinde Bergrheinfeld hat das Tiefbautechnische Büro Köhl, Würzburg für den Straßenausbau der Ortsstraße „Schleifweg“, 1. Bauabschnitt von der Schnackenwerther Straße bis zur Rothmühlstraße, zwei Ausbauvarianten erarbeitet.

Herr Dehmer trägt nach Vorstellung der beiden Ausbauvarianten durch den Vorsitzenden die zwei Ausbauvarianten im Detail mittels einer Präsentation (Anlage 3) vor.

Für beide Ausbauvarianten ist der Gemeinde durch die Regierung von Unterfranken eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) in Aussicht gestellt worden. Ein entsprechender Antrag kann nach Festlegung der Ausbauvariante erfolgen.

Bei der Variante 1 werden – soweit möglich - ein beidseitiger Gehweg mit der Mindestbreite von 1,50 m sowie die Fahrbahn mit einer Mindestbreite von 5,0 m realisiert.

Infolge der bestehenden Abmarkungsbreite bzw. der privaten Einfriedungen kann einer der Gehwege in einem Teilbereich nur mit einer Breite von maximal 1,45 m realisiert werden, an anderer Stelle ist eine Gehwegbreite bis zu 4,36 m möglich.

Die Straße erhält ein Dachprofil, der Gehweg wird mit Tiefbordsteinen ausgeführt.

Bei der Variante 2 kommt bergseitig ein Gehweg mit einer Breite von mindestens 2,0 m bis maximal 4,36 m zur Ausführung, es folgt die Fahrbahn mit einer Breite von 5,55 m und auf dem talseitigen Gehweg wird ein sogenanntes Schrammbord ausgeführt.

Auch bei dieser Variante erhält die Straße ein Dachprofil und der Gehweg Tiefbordsteine.

Bei Variante 1 liegt der Vorteil darin, dass bei einem beidseitigen Gehweg die talseitigen Anwohner nicht die Straße queren müssen, um den Gehweg zu nutzen.

Die Variante 2 zeichnet sich dadurch aus, dass aufgrund der breiteren Fahrbahn ein Begegnungsverkehr zwischen PKW und LKW möglich ist. Es sind zudem keine Absenker

notwendig und für Fußgänger und Kinderwagen/Rollstühle/Rollatoren entsteht ein größerer Bewegungsspielraum. Nachteilig ist die Tatsache, dass Fußgänger die Fahrbahn queren müssen, um den Gehweg nutzen zu können.

Bei einer Anliegerversammlung am 15.11.2022 hat sich eine große Mehrheit der anwesenden Anlieger (etwa 50 Personen) für die Variante 1 mit beidseitigem Gehweg ausgesprochen.

Gemeinderat Göb erkundigt sich nach den Parkmöglichkeiten und Gemeinderätin Göbel erwartet ein Problem für den Begegnungsverkehr bei parkenden Pkws. Herr Dehmer führt dazu aus, dass es noch die Möglichkeit gibt, Parkflächen bspw. durch Beschilderung, Markierungen oder auch Erdnägel auszuweisen.

Gemeinderat K. Eusemann stellt die Frage, wie hoch der Randstein werden wird. Er befürchtet das Anbringen von Hölzern o.ä. durch Anwohner, um im Fall eines hohen Randsteins besser auf die anliegenden Grundstücke fahren zu können. Herr Dehmer führt dazu aus, dass der Randstein mit 5 cm nicht zu diesem Problem führen wird. Zudem kann die Neigung der Straße im Querschnitt sehr gering sein, da die Entwässerung der Straße über deren Längsachse gesichert ist.

Die RMG, so Herr Dehmer, hat bereits zugesichert, alle Leitungen im Schleifweg zu erneuern, mit den anderen Versorgern steht er im Austausch und versucht, diese ebenso zu einer Erneuerung ihrer Versorgungsleitungen zu bewegen. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Zahl gibt Herr Dehmer weiterhin an, dass bei der Sanierung des Schleifwegs pauschal ein Leerrohr für zukünftige Versorgungsleitungen eingeplant ist. Dieses Leerrohr sei jedoch nicht ohne Vorbehalte zu betrachten, da es oft zu Schwierigkeiten beim Verkauf eines Leerrohres an einen an der Nutzung interessierten Versorger kommt.

Unisono sprachen sich die Gemeinderäte Hochrein, Klotz und Hiernickel für den vorausschauenden Ausbau der Versorgungsleitungen aus.

Gemeinderat Seufert macht darauf aufmerksam, dass einige Anwohner des Schleifweges von den Kosten für die Errichtung eines Hausanschlusses überrascht worden sind. Der Vorsitzende entgegnet, dass hierzu eindeutige Regelungen in der Entwässerungssatzung zu finden sind und außerdem keine Straßenausbaubeiträge mehr gefordert werden. Zu letzteren ist die Rechtsgrundlage entfallen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat K. Eusemann trägt Herr Dehmer anschließend vor, dass eine Angleichung der Hofeinfahrten inklusive dem ggf. notwendigen Verputzen von Gartenmauern im unteren Bereich der Mauer in den Kosten enthalten sind.

Gemeinderat Kneuer weist in der Diskussion darauf hin, dass die Straßenbreite von 5 m für große Feuerwehrfahrzeuge sehr eng ist und es nicht ausbleiben wird, dass bei Einsätzen der Gehsteig als Fahrfläche mitgenutzt werden wird. Gemeinderätin Zahl gibt zu bedenken, dass ein Pflasterbelag beim Gehsteig im Winter glatter sein wird als ein Belag aus Teer.

Dies beantwortet Herr Dehmer damit, dass es beabsichtigt ist, ein scharfkantiges Pflaster mit einer gewissen Beschattung auszuwählen. Er schlägt vor, in das notwendige Vergabeverfahren über das Leistungsverzeichnis eine Bemusterungsfläche auszuschreiben.

Gemeinderat Kneuer erkundigt sich nach dem Gefälle der Straße. Nach Herrn Dehmer beträgt dies nach derzeitigem Planungsstand 3 %. Die weitere Planung, so Herr Dehmer, erfolgt in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten.

Die Verwaltung schlägt vor, der Präferenz der Anwohnerschaft zu folgen und den Schleifweg im ersten Bauabschnitt nach Variante 1 ausbauen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt,

- a) den Straßenausbau der Ortsstraße „Schleifweg“, 1. Bauabschnitt von der Schnackener Straße bis zur Rothmühlstraße nach der vom Technischen Büro Köhl, Würzburg ausgearbeiteten Variante 1 mit beidseitigem Gehweg ausbauen zu lassen,

**einstimmig**

b) den Ausbau des Gehwegs im Schleifweg mit einem Pflasterbelag.

15 : 2

#### **4. Antrag Freie Wähler zur Plakatierung anlässlich der Bürgermeisterwahl**

Mit Schreiben vom 26.10.2022 hat die Wählergruppe FW Freie Wähler Berg-rheinfeld/Garstadt e. V. einen Antrag auf Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum anlässlich der Wahl des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Berg-rheinfeld am 12.03.2023 gestellt. Es wurde die Genehmigung zur Aufstellung von Plakatwänden bzw. Bauzäunen mit Bannern, die Anbringung von Wahlplakaten, die Nutzung der gemeindlichen Plakatausleger sowie die Gestellung der Dreieckständer für Plakate beantragt.

Bei allgemeinen Wahlen sind den Wahlvorschlagsträgern von politischen Parteien und Wählergruppen hinreichende Werbemöglichkeiten einzuräumen. Die Belange der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs dürfen aber auch bei allgemeinen Wahlen nicht missachtet werden.

Bei der Festlegung der maximal zulässigen Anzahl von Werbeanlagen und der Zuteilung von Standflächen sind grundsätzlich die Gebote der Chancengleichheit zu beachten. Allen Parteien und Wählergruppen soll eine angemessene Selbstdarstellung ermöglicht werden.

Dabei ist zu beachten, dass Plakatständer im Verkehrsraum Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO darstellen können. Eine Behinderung des Fahrverkehrs ist in jedem Fall unzulässig.

Bei einer Ortseinsicht am 09.11.2022 durch Herrn Dölzer und Bauhofleiter Walter Zeißner wurden die unter Nr. 1 genannten Standorte für Plakatwände/Bauzaun-Banner als eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs erachtet (Einschränkung des Sichtdreiecks) und als ungeeignet befunden. Es wurde daher angeraten, diese Standorte nicht als Werbefläche zu genehmigen.

Somit stehen jedem Wahlvorschlagsträger vier Standorte zur Errichtung von Werbewänden/Bauzaun-Bannern zur Verfügung.

Um eine ausufernde Plakatierung zu vermeiden, Ressourcen und das Ortsbild von Berg-rheinfeld zu schonen, wird die maximale Anzahl von Werbeplakaten im Format A 0 auf 25 Plakate für Berg-rheinfeld mit dem Ortsteil Garstadt je Wahlvorschlagsträger festgelegt. Werbeplakate im Format A 0 können als Werbedreieckständer aufgestellt oder an Licht- und Schildmasten angebracht werden, nicht jedoch an Bäumen, Verkehrsschildern und Absperrgeländern. Sie dürfen Fußgänger nicht übermäßig behindern. Der Bereich um kirchliche Einrichtungen ist zu meiden.

Bei bisher vorangegangenen Wahlen (Kommunal-, Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen) oblag die Beschaffung der Vorrichtungen zur Anbringung von Wahlwerbemitteln grundsätzlich den Wahlvorschlagsträgern.

Um hier nicht einen Präzedenzfall zu schaffen, möchte die Gemeindeverwaltung auch für die anstehende Kommunalwahl - und im Besonderen – für künftige Wahlen an diesem Grundsatz festhalten. Die Gemeinde befürchtet, gerade bei Wahlen mit einer Vielzahl von Wahlvorschlagsträgern, einem Anspruch zur Vorhaltung dieser Vorrichtungen nicht gerecht werden zu können.

Der Gemeinderat beschließt, den Wahlvorschlagsträgern zur Wahl des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Bergheinfeld am 12.03.2023 folgende Standorte zur Aufstellung von Plakawänden bzw. Bauzaun-Bannern zur Verfügung zu stellen und nachfolgende Bedingungen zu erlassen:

### **Freie Wähler Bergheinfeld/Garstadt e. V.**

Standorte Bergheinfeld:

Grünfläche Würzburger Straße/Ecke Friedhofstraße, Fl. -Nr. 295, vor Anwesen Hauptstraße 3

Grünfläche vor Anwesen Mainstraße 28, Fl.-Nr. 940/15

Standorte Garstadt:

Grünfläche vor Vereinsgelände FC Garstadt/Ecke Zufahrt Wohnmobilstellplatz, Fl.-Nr. 168

Grünfläche Auffahrt Weinbergstraße in Garstadt, von Kreisstraße SW 22 kommend, Fl.- Nr. 125/1

### **CSU Ortsverband Bergheinfeld**

Standorte Bergheinfeld:

Grünfläche Würzburger Straße/Ecke Friedhofstraße, Fl. -Nr. 295, vor Anwesen Hauptstraße 3

Parkfläche auf dem Anwesen Mainstr. 9, Fl.-Nr. 203

Standorte Garstadt:

Grünfläche vor Vereinsgelände FC Garstadt/Ecke Zufahrt Wohnmobilstellplatz, Fl.- Nr. 168

Grünfläche Auffahrt Weinbergstraße in Garstadt, von Kreisstraße SW 22 kommend, Fl- Nr. 125/1

1. Die von den Freien Wählern beantragten Standorte Grünfläche, Fl.-Nr. 1709, Ortsausgang Rothmühlstraße/Westumgehung, Schnackenwerther Straße/Einmündungsbereich Balthasar-Neumann-Straße, Fl.-Nrn. 1745/10, 1745/1, Schnackenwerther Straße/Einmündungsbereich Burkardusstraße, Fl.-Nr. 1605/1 werden aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit abgelehnt.

2. Der beantragte Standort an der St 2447, Würzburger Straße, Ortseingang Bergheinfeld aus Fahrtrichtung Schweinfurt kommend, liegt nicht im Gemarkungsbereich der Gemeinde

Bergheinfeld. Aus diesem Grund ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die Gemeinde Bergheinfeld nicht möglich. Eine entsprechende Genehmigung wäre von der Stadtverwaltung Schweinfurt einzuholen.

Das Grundstück an der Kreisstraße SW 22, Dorfstraße/Ecke Schleusenweg, Fl.- Nr. 146 in Garstadt befindet sich im Eigentum des Landkreises Schweinfurt, die Grünfläche am Mündungsbereich Würzburger Straße/Jahnstraße, Fl.- Nr.1301/1 im Eigentum des Freistaats Bayern.

Für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist in diesen Fällen das Straßenverkehrsamt am Landratsamt Schweinfurt zuständig.

3. Die maximale Anzahl der Plakate im Format A 0 werden für jeden Wahlvorschlagsträger auf insgesamt 25 Plakate für Bergheinfeld mit Ortsteil Garstadt festgelegt.

4. Mit der Plakatierung darf frühestens acht Wochen vor dem Wahltermin (15.01.2023, 08.00 Uhr) begonnen werden.

5. Ausleger und Dreieckständer für die Aufhängung bzw. Anbringung von Wahlplakaten werden den Wahlvorschlagsträgern von der Gemeindeverwaltung Bergheinfeld nicht zur Verfügung gestellt. Den Wahlvorschlagsträgern obliegt die Beschaffung der Vorrichtungen zum Anbringen von Wahlplakaten in Eigenregie.

6. Verwaltungs- oder Sondernutzungsgebühren nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz werden nicht erhoben.

**einstimmig**

### **5. Vorhaben Nr. 3 und 4 des Bundesbedarfsplangesetzes („SuedLink“) – Rücknahme Betretungsverbot**

Mit Schreiben vom 29.01.2022 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) der Gemeinde Bergheinfeld die Anhörung im Rahmen eines Verfahrens zum Erlass einer Duldungsanordnung aufgrund des Betretungsverbot für gemeindliche Grundstücke gegenüber der Fa. TransnetBW übersandt.

Gründe für und gegen das Betretungsverbot wurden in vorangegangenen Gemeinderatsitzungen ausführlich diskutiert.

Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Gemeindebürger Wahler das Wort. Dieser führt aus, dass die Flurbereinigungsgenossenschaft ebenfalls ein Anhörungsschreiben der BNetzA bekommen hat. Er fordert weiterhin eine angemessene Nutzung der Grundstücke im Rahmen der Voruntersuchungen, vor allem im Hinblick auf die kalte bzw. nasse Jahreszeit. Gemeinderat Geißler stimmt diesem Vortrag zu und sagt, dass die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises ein guter Vorschlag sei, um Schäden an den gemeindlichen Grundstücken zu verhindern. Weiterhin gibt er zu Protokoll, dass ein Beschluss zur Rücknahme des Betretungsverbot keine Außenwirkung darstelle, dass Bergheinfeld nun dem Projekt Suedlink zustimme. Er weist auf die vorhandenen freien Dachflächen in Schweinfurt hin und auf die zwei erlassenen Resolutionen.

Gemeinderat K. Eusemann schließt sich dem Vortrag seines Vorredners an und gibt zudem noch einen Hinweis auf das Bodenschutzgesetz.

Der Gemeinderat beschließt das am 28.01.2022 ausgesprochene Betretungsverbot gegenüber der Fa. Transnet BW SuedLink GmbH & Co. KG zurückzunehmen.

**16 : 1**

### **6. Zuschuss für die Kindertagesstätte St. Anton und den Kindergarten St. Bartholomäus**

a) Taubenabwehr Photovoltaikanlage KiGa St. Bartholomäus

b) Renovierung Wasserschaden KiTa St. Anton

Kämmerer Hart führt zu diesem TOP aus, dass bis vor Beginn der Sitzung der Gemeindeverwaltung keine entsprechenden Anträge der katholische Kirchenstiftung vorliegen.

**o.w.B.**

## **7. Anfragen und Informationen**

a) Bekanntgabe des Beschlusses über die Vergabe der Rohbauarbeiten aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. M. Siebenson GmbH & Co. KG, Am unteren Marienbach 2, 97421 Schweinfurt den Auftrag über die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten für den Abbruch best. FWGH und Ersatzneubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses, Bergrheinfeld mit 6 Stellplätzen mit einer Auftragssumme von brutto 852.256,84 Euro zu erteilen. Die Fa. M. Siebenson GmbH & Co. KG gewährt weder Skonto noch Nachlass.

b) Bürgeranlaufstelle im Katastrophenfall

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindeverwaltung sich mit dem Bauhof und den Feuerwehren bezüglich einer Bürgeranlaufstelle im Katastrophenfall, insbesondere bei einem länger anhaltenden Stromausfall, beraten hat. Anlaufstellen für Bürger sind in Bergrheinfeld der Bauhof und in Garstadt das Feuerwehrhaus. Weiterhin berichtet der Vorsitzende von der Ausstellung „Bin ich gut vorbereitet“ des BRK KV Schweinfurt vom 08.11.2022 – 21.11.2022 in der Gemeindebibliothek. Diese wurde gut besucht.

c) Termine für den Gemeinderat

Am 13.12.2022 findet die Jahresabschlussitzung des Gemeinderats statt. Neben den Ehrungen der Gemeinde wird dort der Forstbetriebsplan vorgestellt.

Die Erste Gemeinderatssitzung in 2023 wird am 17.01.2023 stattfinden. Dort erfolgt ein Bericht über die gemeindliche Seniorenarbeit. Zudem soll eine Machbarkeitsstudie zur Ganztagsbetreuung in Auftrag gegeben werden.

d) Sonstige Termine

Am 04.06.2023 findet die Festveranstaltung zum 150-jährigen Bestehen der FF Garstadt statt.

Gemeinderätin Hochrein weist auf eine Veranstaltung zum Windvorranggebiet am 17.12.2022 um 14 Uhr mit Udo Rumpel hin.

Am 08.12.2022 soll eine Infoveranstaltung der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) in Grafenrheinfeld stattfinden.

Gemeinderätin Zahl weist auf eine Veranstaltung mit MdB Markus Hümpfer am 10.12.2022 hin. Das Thema der Veranstaltung lautet „Wie komme ich sicher durch den Winter“.

Kämmerer Hart gibt noch den Hinweis, dass die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand (§ 2b UStG) um zwei Jahre verschoben worden ist.

Gemeinderätin Göbel dankt der bisherigen Geschäftsleiterin, Frau Grob, für Ihr Engagement für die Gemeinde Bergrheinfeld.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände gegen das zu Beginn der Sitzung verteilte Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022. Es gilt damit als genehmigt.